STÄDTISCHER ANZEIGER



Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Nr. 8

26. April 2017 | 26. Jahrgang

Petritor entsteht

Die Ergebnisse des Planungs-"Stadteingang wetthewerbs Slüterstraße" sind noch bis zum 3. Mai in einer Ausstellung im Rathaus zu sehen. Ziel des Wettbewerbs war es, ein bauliches Ensemble mit Stadthäusern und Stadttor (Petritor) zu entwerfen. Dieses soll die Lücken im Stadtgrundriss schließen, die Silhouette der historischen Altstadt ergänzen und wieder als Mittler zwischen den Elementen der Altstadt, wie Kirche, Stadtmauer und Bürgerhäusern fungieren. "Dass über 60 Büros diesem Aufruf gefolgt waren, zeigt das große Interesse an dieser besonderen Aufgabe. Damit konnte das Preisgericht aus einer Fülle verschiedener Ideen auswählen", hob Oberbürgermeister



Roland Methling hervor. Ein vielseitig besetztes Preisgericht ermittelte als 1. Preisträger das Büro Architekten Kühn-von Kaehne und Lange aus Potsdam, als 2. Preisträger das Büro gmp International GmbH aus Berlin und als 3. Preisträger das Planungsbüro Ferrier Architekten GmbH aus Zürich. "Wir werden mit den Preisträgern umgehend Gespräche aufnehmen", kündigte

Oberbürgermeister Methling an.

Eberhard Lange präsentierte den Entwurf seines Architekturbüros. Foto: Joachim Kloock

Roland

In dieser Ausgabe lesen Sie:

 Europäischer Aktionstag für Menschen mit Behinderung am 5. Mai

Seite 3

O Senioreninformationstag am 3. Mai in Lichtenhagen

Seite 11

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 10. Mai.

Rostock erhält Landesmuseum

Im Endspurt zum 800-jährigen Stadtjubiläum kann Rostock eine Erfolgsnachricht vermelden. Das Archäologische Landesmuseum wird in der Hansestadt angesiedelt. "Rostock bietet den perfekten Standort, auch mit Verbindungen zum Lehrstuhl für Ur- und Frühgeschichte an der Universität", freute sich Oberbürgermeister Roland Methling.

Senator Müller informiert zu Diedrichshagen

Zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung lädt der Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung Dr. Chris Müller alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner am 26. April von 18.30 bis 21 Uhr in das Kurhaus Warnemünde in der Seestraße 18 ein. Thema ist der "Prüfauftrag

Wohngebiet im Gespräch

zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Rostock hinsichtlich der Ausweisung eines Wohngebietes zwischen Golfplatz und jetziger Solaranlage am Stolteraer Weg (Diedrichshagen)". Die Beschlussvorlage war vor der letzten Bürgerschaftssitzung zurückgestellt worden.

Die Beschlussvorlage der Bürgerschaft 2017/BV/2509 ist im Internet unter www.rostock.de/ksd zu finden.

Umweltfreundlich in die Heide reisen

Bahnhaltepunkt und Entdeckerpfad/Mit Teamgeist für den Waldschutz

Mit einem neuen Bahnhaltepunkt in Wiethagen soll Rostocks Stadtwald künftig noch attraktiver und umweltfreundlich erreichbar werden. Gespräche mit der Bahn und den Nachbargemeinden sind geplant, verkündeten der Senator für Bau und Umwelt Holger Matthäus und Stadtfortsamtsleiter Jörg Harmuth kürzlich auf der alljährlichen Waldbereisung. Während des traditionellen Rundgangs durch die Heide, an dem auch Mitglieder der Bürgerschaft teilnehmen, wird über aktuelle Projekte und den Zustand des Waldes informiert. Attraktiver Höhepunkt der diesjährigen Tour war ein Wald-Entdeckerpfad, der an zehn Stationen anschaulich über das Leben in der grünen Oase informiert. Das Projekt, das noch in diesem Jahr fertiggestellt wird, lockt auch mit Spielgeräten zum Waldspaziergang mit der ganzen Familie.



Teamgeist zeigen die insgesamt 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtforstamtes. Hier bei der Waldbereisung: (v.l.) die Revierförster Sven Ahrens, Christoph Willert, Stefan Schlüter und Roger Kähler sowie die Sachbearbeiterinnen Liane Diedrich und Angelika Stoll. Foto: Kerstin Kanaa

Angebote der Volkshochschule

1. Mittlere Reife – Einstiegstest Start September

Termin:

5. Juli 9.15 bis 14.15 Uhr Zeit:

Entgelt: frei

2. Excel für Fortgeschrittene 3. bis 22. Mai mittwochs, montags Zeit:

17.00 bis 21.00 Uhr

30 Kursstunden = 121,50 EUR

3. Dänisch für den Urlaub

Samstag, 20. Mai Sonntag, 21. Mai Dauer: und jeweils 9.00 bis 14.00 Uhr 12 Kursstunden = 42,00 EUR

4. Kräuterwanderung

Termin: 27. April

Zeit: 17.30 bis 19.45 Uhr Heilpraxis Katreniok,

Fährstr. 9 10,50 EUR. Entgelt: zzgl. Materialkosten

5. Manga, Comic & Game Art für Erwachsene

28. April bis 14. Juli Dauer:

freitags

18.30 bis 20.00 Uhr 20 Kursstunden = 55,00 EUR

6. Online-PR und Social Media-Kommunikation

8. bis 22. Mai Dauer: montags

18.00 bis 21.15 Uhr 12 Kursstunden = 45,60 EUR

Wenn nicht anders angegeben, ist der Ort Am Kabutzenhof 20a.

Anmeldung und Infos:

Am Kabutzenhof 20a, Tel. 0381 381-4300 oder im Internet unter

www.vhs-hro.de

Offentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Ronny Oesterreich, geb. 14.09.1981

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Ronny Oesterreich

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.06, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Ronny Oesterreich per-sönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekannt-gabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild Amt für Jugend, Soziales und Asvl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Raik Tempel, geb. 20.06.1966

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Raik Tempel

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.09, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Raik Tempel persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Offentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Mohammad Jamshid Shuja, geb. 24.04.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Voll-streckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Mohammad Jamshid Shuja

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.- Georg- Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.08, zur Abholung bereitliegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Mohammad Jamshid Shuja persönlich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzu-

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Abel Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unserer Internetseite www.rostock.de/ausschreibungen.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Anton Du Toit, geb. 05.07.1961

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Anton Du Toit

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann nur durch Herrn Anton Du Toit persön-lich oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Herausgeberin: Hansestadt Rostock

Pressestelle, Neuer Markt 1 18050 Rostock Telefon 381-1417 Telefax 381-9130 staedtischer.anzeiger@rostock.de www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich: Ulrich Kunze

Redaktion:

Die Redaktion behält sich das Recht der aus Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften over Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG Richard-Wagner-Straße 1a, 18055 Rostock

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Auflage 112.793 Exemplare Der "Städtische Anzeiger" erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung: Jana Federmann Telefon 0381 365-733 0381 303-733 0160 90200059 0381 365-334 E-Mail:

jana.federmann@ostsee-zeitung.de MV Media GmbH & Co. KG "Städtischer Anzeiger" R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

"Wir gestalten unsere Stadt - Gemeinsam das Leben inklusiver machen"

Europäischer Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai

Am 5. Mai setzten sich Vereine/ Verbände und Selbsthilfegruppen dafür ein, dass Inklusion vor Ort erlebbar wird. Im Mittelpunkt stehen dabei Vielfalt und das gemeinsame Miteinander. Ziel ist es die eigene Stadt, Kommune oder das eigene Dorf für alle Einwohnerinnen und Einwohner gleichberechtigter und lebenswerter zu gestalten. Menschen jeden Alters mit oder ohne Behinderung sind deshalb aufgerufen, sich aktiv zu beteiligen. Wir möchten, dass Menschen einander begegnen und ihre Verschiedenheit als Bereicherung erkennen.

Auf einem Markt der Möglich-keiten präsentieren sich am Vormittag im Rathaus-Foyer zahlreiche Vereine, Verbände und Selbsthilfegruppen. Unter dem Titel Mach's einfach! - Politik und Inklusion bis 2022"- lädt die SELBSTHILFE M-V e.V. ab 9.30 Uhr zu einem öffentlichen politischen Diskussionsforum ins Rathaus-Foyer ein. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit die Fotoausstellung "Einblicke", die bis zum 19. Mai im Rathaus aufgebaut ist, zu besuchen.

Inklusiv wird es auf dem Universitätsplatz, mit der DRK-Werkstattband "Nordschwalben", der

Bafn'Roll Band, der Poptanzdes Förderzentrums gruppe Lütten Klein, den Crazy Boys, Arne Feuerschlund und vielen anderen Akteuren. Der Markt der Möglichkeiten bietet Gelegenheit, sich über das Serviceteam der Deutschen Bahn, Angebote Reha-Technikern, RSAG, von Vereinen, Verbänden und Selbsthilfegruppen, des Pflegestützpunktes unter anderem zu informieren. Spieler des FC Hansa Rostock werden von 13.00 bis 14.00 Uhr eine Autogramm- stunde geben. Ein besonders Highlight wird das Trommelpro- jekt Rhythmik und Klangwelten des Integrativen Treffs e.V. am Nachmittag sein.

In diesem Jahr das erste Mal dabei sind zwei Alpakas, die für therapeutische Zwecke in der Behindertenarbeit eingesetzt werden.

Die Rostocker Griffins möchten Inklusion erlebbar machen und laden zum Mitmachen ein.

Der Circus Fantasia präsentiert vor dem KTC - Lufttanz mit EVERYBODY DANCE (Großbritannien).

> Petra Kröger Behindertenbeauftragte

Organisiert und veranstaltet werden die Aktionstage von der Hansestadt Rostock, Büro für Behindertenfragen, Neuer Markt 1, 18055 Rostock, Tel. 381-1125, Fax 381-1926 E-Mail: behindertenbeauftragte@rostock.degemeinsam mit dem Team 5.5. dazu gehören: SELBSTHILFE M-V e.V., barrierefreies rostock gGmbH., Fantasia AG, baf e.V, Beirat für behinderte und chronisch kranke Menschen der Hansestadt Rostock, Neue ohne Barrieren gGmbH, Integrative Treff e.V.

Der Aktionstag wird von der Aktion Mensch unterstützt.

Aus dem Programm "Wir gestalten unsere Stadt"

Rathaus-Fover

Begrüßung: Behindertenbeauftragte Petra Kröger

9.30 Uhr

Eröffnung des Europäischen Aktionstages 2017 und der Fotoausstellung "Einblicke" durch den Präsidenten der Bürgerschaft Dr. Wolfgang Nitzsche

9.45 bis 11.45 Uhr

Öffentliches politisches Diskussionsforum "Mach's einfach! - Politik und Inklusion bis 2022" Veranstalter: SELBSTHILFE MV e.V.

12.30 bis 13.30 Uhr

Barrierefreie Stadttour mit Johannes Schinke Treff vor dem Rathaus (Interessierten sind herzlich eingeladen.)

9.00 bis 12.00 Uhr

Markt der Möglichkeiten

Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und verschiedene Institutionen präsentieren sich

Universitätsplatz

11.00 bis 17.00 Uhr

Markt der Möglichkeiten

Vereine, Verbände, Selbsthilfegruppen und Institutionen präsentieren sich:

- Infostand der RSAG
- · Rostock Griffins
- Hilfsmittelausstellung
- Serviceteam der Deutschen Bahn
- Geschicklichkeit + Koordination mit Hilfsmitteln
- · Verkauf von Keramik
- Freiwillige Feuerwehr Gehlsdorf

Europaweites Trommeln "Ramboleros" Trommelgruppe "phase eins"

11.00 bis 17.00 Uhr

Buntes Bühnenprogramm

- Arne Feuerschlund
- Quiz, Hüpfburg
- Walkact mit den "Verzauberten" Theatergruppe der Fantasia AG
- Hansa-Autogrammstunde 13.00 bis 14.00 Uhr

- Peggy & Ralf Schlager Show
- Poptanzgruppe Förderzentrum Lütten Klein
- Nordschwalben DRK-Werkstattband
- · Bafn' Roll Band
- The Crazy Boys
- Cheerleader Griffins

Trommelprojekt / Rhythmik und Klangwelten Integrativer Treff e.V.

Circus FANTASIA Kröpeliner Tor

14.00 bis 17.00 Uhr

Lufttanz mit EVERYBODY DANCE (Großbritannien)

- Schnupperrunden für jeden ab fünf Jahren
- Einblicke in die Lufttanztechnik
- Die Gurte und Seile halten jeden in der Luft mit oder ohne körperliche Einschränkungen oder Wahrnehmungsprobleme - mit einem einzigartigen Erlebnis von Bewegung, die es jedem erlauben, neue Bewegungsweisen in einer sicheren und ermunternden Umgebung zu entdecken. Veranstalter: Circus FANTASIA

Die Hansestadt Rostock und der Ortsbeirat würdigen 40 Jahre Schmarl

Am 1. Mai 1977 bezogen die ersten Mieter ihre neu gebauten Wohnungen im Stephan-Jantzen-Ring 47 bzw. 48. Damit begann das Leben in dem neuen Stadtteil

Daran möchte der Ortsbeirat erinnern und hat für den 2. Mai 2017 zu einer festlichen Sitzung geladen. Neben dem formellen Teil der Sitzung sind Gäste geladen, die den Stadtteil in den 40 Jahren bei seinem Werden und Wachsen begleitet haben oder derzeit noch eng mit ihm verbunden sind.

Der Präsident der Bürgerschaft

der Hansestadt Rostock, Dr. Wolfgang Nitzsche wird die Festrede halten. Der 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Dr. Chris Müller, wird ein Grußwort der Verwaltung der Hansestadt an die Schmarler

Umrahmt wird die Veranstaltung von einem Streichtrio der Gruppe Hausmusik unter der Leitung von Hans-Peter Moser.

Im Anschluss an die Reden und Grußworte wird das erste und zweite Exemplar der Broschüre "Schmarl auf Kurs 40, Logbuch

eines Stadtteiles", an den Präsidenten der Bürgerschaft und den ersten Stellvertreter des Oberbürgermeisters übergeben. Diese 44 Seiten umfassende Schrift ist in den letzten Monaten von einem Redaktionsteam in ehrenamtlicher Arbeit erstellt worden. Inhaltlich wird der Zeitraum von der frühen Siedlung bis zum Stadtteil vor 40 Jahren, insbesondere aber die chronologische Entwicklung der letzten 40 Jahre in Wort und Bild dargestellt. Es ist ein kleiner Baustein in der Darstellung der 800-jährigen

Geschichte Rostocks. Die Druckkosten für die 2000 Exemplare konnten dankenswerter Weise durch die finanzielle Unterstützung von Sponsoren gedeckt werden. So ist es möglich, die Broschüre an viele Interessierte abzugeben, ohne Geld dafür verlangen zu müssen.

Der Ortsbeirat möchte sich aber in der Veranstaltung auch bei den vielen engagierten Einwohnerinnen und Einwohner bedanken, die in den letzten Jahren, zumeist ehrenamtlich, sehr viel für die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens im Stadtteil geleistet haben. Ein Blumenstrauß soll als Symbol der Anerkennung der Arbeit dienen.

Die festliche Sitzung des Ortsbeirates am 2. Mai ist der offizielle Teil. Richtig feiern wollen wir mit allen Einwohnerinnen und Einwohnern, am 24. Juni zum Stadtteilfest. Das sind zugleich der 799. Geburtstag von Rostock und der Übergang in das 800. Jahr des Bestehens unserer Stadt.

> Franka Teubel Leiterin des Ortsamtes

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Brinckmansdorf

2. Mai, 18.30 Uhr

Grundschule "John Brinckman", Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

Beschlussvorlagen Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Voranfrage) "Neubau eines Bürogebäudes im Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 13.GE.93 "Gewerbegebiet Osthafen", Altkarlshof

Dierkow-Ost/West 2. Mai, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium-Käthe-Kollwitz, Straße 47 Heinrich-Tessenow-

Tagesordnung:

- Antrag zur Geschäftsordnung: Verwendung von Stimmkarten auf der OBR-Sitzung
- Auswertung Osterfeuer

2. Mai, 18.30 Uhr Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung: "40 Jahre Schmarl"

Gartenstadt-Stadtweide

4. Mai, 18.00 Uhr

AWO-Seniorenheim, Am Richtfunkturm 1

Tagesordnung:

Waldbegehung mit dem zuständigen Revierförster von 18.00 bis 19.00 Uhr, Treff am

Seniorenheim Stadtweide Änderung der Anfangszeit der Sitzungen von 18 Uhr auf 18.30 Uhr

Lütten Klein

4. Mai, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteilund Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d

Tagesordnung:

- Vorstellung Rostock Port Auswertung der Radtour
- Verwendung von Stimmkarten in den Ortsbeiratssitzungen
- Beschlussvorlage: Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauvoranfrage) "RIGA PAS-SAGE - Anbau mit Hotel an eine Verkaufsstätte", Turkuer

Südstadt

4. Mai, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum "Heizhaus", Tychsenstr. 9b Tagesordnung:

- Informationen aus dem Stadtteil- und Begegnungszentrum
- Vorstellung einer Vision zum Grothen Pol

Nachtrag zum Jahresbericht 2016 über die Ergebnisse der

Nach der Veröffentlichung des Jahresberichtes im Städtischen Anzeiger vom

kontinuierlichen und diskontinuierlichen Emissionsmessungen

29. März 2017 wurde festgestellt, dass ein Datensatz einem falschen Parameter

Reutershagen 9. Mai, 18.00 Uhr

Beratungsraum Ortsamt West, Goerdelerstraße 53

Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Evershagen 9. Mai, 18.30 Uhr

Mehrgenerationenhaus, Maxim-

Tagesordnung:

Bericht über die Vorbereitungen zum Stadtjubiläum 2018 durch die Koordinatorin Franziska Nagorny

Dierkow-Neu 9. Mai, 18.30 Uhr

Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum, Schumacher-Ring 160

- <u>Tagesordnung:</u>
 Antrag zur Geschäftsordnung: Verwendung von Stimmkarten auf der Ortsbeiratssitzung
- Berichte der Ausschüsse

Warnemünde, Diedrichshagen 9. Mai, 19.00 Uhr

Cafeteria Ripka, Technologiezentrum Warnemünde, Friedrich-Barnewitz-Str. 5.

Tagesordnung:

Sachstand Umsetzungen Ferienwohnungen

Sachstand Parkraumkonzept

- Sachstand zum Straßenbaumentwicklungskonzept
- aktueller Stand zum Bauvorhaben im Landschaftsschutzgebiet Diedrichshagen
- Beschlussvorlage: Einvernehmen der Gemeinde

nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag): "Umnutzung und Umbau eines Bürogebäudes zu einer Beherbergungsstätte mit 57 Zimmern (120 Betten) und Anbau einer Außentreppe", Am Bahnhof 3a

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Bürgerschaft am 10. Mai

Die nächste planmäßige Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, 10. Mai 2017 um 16 Uhr im Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, statt.

Die Tagesordnung zur Sitzung wird spätestens am 4. Mai als Aushang im Schaukasten am Rathaus und in den Ortsämtern sowie im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ksd veröffentlicht, und die Unterlagen für den öffentlichen Teil der Sitzung können ab diesem Zeit-punkt beim Sitzungsdienst der . Bürgerschaft, Neuer Markt 1, Zimmer 39, und ebenfalls im Internet eingesehen werden.

Sollte die Tagesordnung nicht abgearbeitet werden, wird die Sitzung in der Regel am Donnerstag, 11. Mai um 16 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal der Bürgerschaft, fortgesetzt.

Plätze für Gäste sind beim

Sitzungsdienst der Bürgerschaft (Tel. 381-1308) bis zum 9. Mai, 15 Uhr, zu reservieren. Die Erhebung der Namen erfolgt zweckgebunden aus Kapazitätsund Sicherheitsgründen und wird nach der Sitzung vernichtet.

Die Karten für die reservierten Plätze werden am 10. Mai bis 16 Uhr von der Infothek des Rathauses ausgegeben und gelten auch für eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung am 11. Mai.

bauordnungsrechtlichen Gründen können nur 41 Gästeplätze vergeben werden.

Für die Benutzung der Führungsund Dolmetscheranlage für Hörbehinderte wird gebeten, sich kurz vor Beginn der Sitzung beim Tontechniker im Sitzungssaal der Bürgerschaft zu melden.

> Dr. Wolfgang Nitzsche Präsident der Bürgerschaft

zugeordnet wurde. Nachfolgend die entsprechend korrigierte Tabelle.

Tabelle 2: Grenzwertüberschreitungen von Schadstoffparametern 2016

der Abfallverbrennungsanlage EBS-HKW Rostock

Überschreitungen 2016	Parameter	Datum 2016	Grenzwert mg/Nm³	Messwert mg/Nm³
		03.01.		21,50; 30,20; 23,90
5 HMW	Staub	04.01.	20	22,80
		29.09.		21,60
		07.01.		172,52
3 HMW	CO	08.01.	100	101,52
		09.10.		184,70
		07.01.		17,55; 16,96
		10.01.		15,75
		13.01.		16,02; 15,53; 16,21
10 HMW	NH ₃	24.03.	15	15,75
		08.07.		15,14
		12.08.		16,64
		16.08.		15,38
1 HMW	C_{ges}	29.09.	20	21,60
1 HMW	SO ₂	07.01.	200	231,60



Terminänderung - Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates auf 7. Juli verlegt

Die 20. öffentliche Sitzung des Planungs- und Gestaltungsbeirates der Hansestadt Rostock findet nicht wie angekündigt am 23. Juni, sondern am 7. Juli 2017 statt. Die Sitzung beginnt um 14 Uhr in der Kunsthalle, Hamburger Straße 40.

Der Planungs- und Gestaltungsbeirat tagt vierteljährlich, um Planungen und Bauvorhaben in der Hansestadt frühzeitig zu beurteilen sowie Empfehlungen zu Projekten auszusprechen und Bauherren bei der Gestaltung städtebaulich bedeutsamer Vorhaben zu beraten.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner sind eingeladen, die öffentliche Diskussion als Zuhörer zu verfolgen.

Info-Veranstaltung zum neuen Begutachtungssystem

Am 10. Mai findet von 15 bis 17 Uhr in der Volkshochschule, Raum 4.L01, Am Kabutzenhof 20a, eine Informationsveranstaltung zum neuen Begutachtungssystem des "Pflegestärkungsgesetz II" statt.

Was können Sie von der sozialen Pflegeversicherung erwarten?

Die Beraterinnen und Berater des Pflegestützpunktes der Hansestadt Rostock möchten Sie mit entsprechenden Informationen unterstützen.

Bei Teilnahmewunsch melden Sie sich bitte unter Tel. 381-1508, -1509 an. Die Angebote sind kostenfrei.

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im gesamten Stadtgebiet der Hansestadt Rostock vom 11.11.2016 sowie zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im Risikogebiet vom 17. März 2017

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Hansestadt Rostock erlässt gemäß § 13 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) zuletzt geändert worden ist, folgende

Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im gesamten Stadtgebiet der Hansestadt Rostock vom 11.11. 2016 sowie zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im Risikogebiet vom 17.03.2017

- 1. Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im gesamten Stadtgebiet der Hansestadt Rostock vom 11.11.2016 sowie zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel im Risikogebiet vom 17.03.2017 wird ab sofort aufgehoben. Somit entfällt im gesamten Gebiet der Hansestadt Rostock die Pflicht, Geflügel aufzustallen.
- 2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 14. April 2017 in Kraft.

Begründung:

Mit Erlass vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. März 2017 wurde die durch Erlass vom 10. November 2016 angeordnete landesweite Aufstallung des Geflügels gelockert und auf Gebiete zurückgeführt, in denen auf Grund des verstärkten Vorkommens von wildlebenden Wat- und Wasservögeln weiterhin von einem erhöhten Risiko des Erregereintrags in Hausgeflügelbestände und zoologische Einrichtungen auszugehen war (Risikogebiete).

Die letzten Ausbrüche der Geflügelpest, verursacht durch das hochpathogene aviäre Influenzavirus vom Subtyp H5N8 (HPAIV H5N8), wurden in Mecklenburg-Vorpommern am 3. März 2017 bei einem gehaltenen Vogel im Landkreis Vorpommern-Greifswald und am 10. März 2017 bei einem Schwan im Landkreis Nordwestmecklenburg sowie bei einem Schwan und einem Greifvogel im Landkreis Vorpommern-Greifswald festgestellt.

Das Friedrich-Loeffler-Institut bewertet in seiner aktuellen Risikoabschätzung vom 31. März 2017 das Risiko eines Erregereintrags durch Wildvögel in Gebieten, in denen seit längerer Zeit kein HPAI-Virus vom Subtyp H5N8 bei Wildvögeln nachgewiesen worden ist und keine Wasservogelansammlungen beobachtet werden, als gering.

Es wurde daher vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern als vertretbar angesehen, den Erlass vom 17. März 2017 aufzuheben und damit die vollständige Aufhebung der Anordnungen zur Aufstallung des Geflügels im Land zu ermöglichen.

In der Hansestadt Rostock wurde letztmalig am 25.11.2016 der Ausbruch der Wildvogel-Geflügelpest aufgrund des Nachweises des hochpathogenen aviären Influenzavirus vom Subtyp H5N8 bei einer in Rostock-Hohe Düne tot aufgefundenen Silbermöwe amtlich festgestellt.

Der letzte Nachweis von hochpathogenem aviären Influenzavirus des Subtyps H5N8 in der Hansestadt Rostock erfolgte am 12.12.2016 bei einer Graugans, die in Markgrafenheide tot aufgefunden wurde. Alle seitdem durchgeführten Untersuchungen verliefen negativ und die Restriktionsgebiete konnten aufgehoben werden.

Deshalb hebt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Hansestadt Rostock mittels vorliegender Allgemeinverfügung die Aufstallungspflicht für das Geflügel im gesamten Stadtgebiet auf.

Die Zuständigkeit zum Erlass der Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 1 Abs. 1 und 2 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Tiergesundheitsgesetz vom 4. Juli 2014 (GVOB1. MV S. 306). Demgemäß sind die Landräte der Landkreise bzw. die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte die zuständige Behörde für die

Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes, der aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes erlassenen Verordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes.

Gemäß § 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts vom 2. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 301), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. August 2015 (GVOBl. M-V S. 238), sind die Landräte der Landkreise und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte die zuständige Behörde für die Durchführung der Geflügelpest-Verordnung.

Hinweis:

Die Geflügelhalter werden angehalten, auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen zu legen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Am Westfriedhof 2, 18050 Rostock, oder bei jeder anderen Dienststelle des Oberbürgermeisters der Hansestadt Rostock einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@rostock.de-mail.de.

Sofern die zu übermittelnden elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind, ist eine sichere Anmeldung nicht notwendig.

Die zugelassenen Dateiformate und Datengrößen sind dem Impressum des Internetauftrittes der Stadtverwaltung Rostock zu entnehmen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung, d.h. die in der Verfügung benannte Maßnahme wird durchgeführt, auch wenn der Widerspruch frist- und formgerecht eingelegt wurde. Die aufschiebende Wirkung kann ganz oder teilweise wiederhergestellt werden. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann nach § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323, 19055 Schwerin, beantragt

Rostock, den 13. April 2017

Dr. Steffen Zander Amtsleiter des Veterinärund Lebensmittelüberwachungsamtes Am 5. April hat die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock die neue Fernwärmesatzung beschlossen. Ziel der Satzung ist und bleibt neben einer stabilen Wärmeversorgung die Schonung von Umwelt und natürlichen Ressourcen zum Wohle der Rostocker. Über die Infrastruktur des Fernwärmeversorgungsnetzes sollen möglichst viele Gebäude der Stadt mit emissionsarm erzeugter Wärme versorgt werden. Damit wird nicht nur die Verteilung von Luftschadstoffen im Stadtgebiet, wie sie bei lokaler Beheizung durch Verbrennungsanlagen auftritt, minimiert. Gleichzeitig wird ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen geleistet.

Die neue Satzung bietet die Möglichkeit, die jeweils bestmögliche Lösung für die Wärmeversorgung umzusetzen. Wichtiger Faktor wird dabei die CO₂-Bilanz der Anlage sein

Im "Masterplan 100 Prozent Klimaschutz für die Hansestadt Rostock" von 2014 werden der Ausbau der Fernwärmeversorgung und deren Umstellung auf regenerative Quellen als entscheidende Maßnahmen zur Erreichung der darin fixierten Klimaschutzziele bis 2050 beschrieben. Fernwärme ist ein wichtiger Baustein des Rostocker Energiewendeprozesses. Der aktuell gültige CO₂-Emissionsfaktor der Fernwärme beträgt 142g/kWh und wird bei Aktualisierung erneut veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme in der Hansestadt Rostock

(Fernwärmesatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) sowie des § 16 des Gesetzes zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG) vom 7. August 2008 (BGBl. I S. 1658), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 5. April 2017 folgende Satzung erlassen:

Präambel

Zweck dieser Satzung ist der Schutz der natürlichen Grundlagen des Lebens. Sie dient der Verbesserung der örtlichen Umweltsituation und damit dem Wohl der Einwohner der Hansestadt Rostock sowie dem globalen Klima- und Ressourcenschutz. Sie fördert den Erhalt und den Ausbau eines zentralen Wärmeversorgungssystems auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung durch Erweiterung und Verdichtung des Versorgungsnetzes als gemeinwohlorientierte Infrastruktur zur Minimierung aller heizungsgebundenen Immissionen. Perspektivisch wird auf Energiequellen entsprechend den Zielen des "Masterplanes 100 Prozent Klimaschutz für die Hansestadt Rostock" orientiert und insbesondere die erhebliche Senkung der CO2-Emissionen angestrebt.

§ 1 Allgemeines

- (1) Ein von der Hansestadt Rostock beauftragtes Versorgungsunternehmen betreibt das Wärmeversorgungssystem als dem öffentlichen Wohl dienende Einrichtung.
- (2) Das Wärmeversorgungssystem dient der Versorgung mit Wärme zu Heizzwecken, der Aufbereitung von Warmwasser und sonstigen geeigneten thermischen Verwendungszwecken.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist in der Anlage in einer Übersichtskarte verbindlich dargestellt; die Anlage ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Eigentümer eines bebauten oder bebaubaren Grundstückes innerhalb des Geltungsbereiches ist vorbehaltlich der Einschränkungen des § 4 berechtigt, sein Grundstück an die öffentlichen Fernwärmeversorgungsanlagen anschließen zu lassen, soweit sein Grundstück durch eine Straße (Weg, Platz) erschlossen ist, in der sich eine betriebsfertige Fernwärmeleitung befindet (Anschlussrecht). Dies gilt auch für Eigentümer von Grundstücken, die nicht direkt an solcher Straße liegen, aber mit dieser durch einen privaten oder öffentlichen Weg verbunden sind.
- (2) Die Hansestadt Rostock gibt öffentlich bekannt, welche Straßen mit betriebsfertigen Versorgungsleitungen

versehen sind. Mit Ablauf eines Monats nach erfolgter Bekanntgabe ist das Anschlussrecht wirksam.

- (3) Nach dem betriebsfertigen Anschluss des Grundstückes an die Fernwärmeversorgungsanlagen haben die Eigentümer das Recht, die benötigte Wärmeenergie zur Grundversorgung für Raumwärme, Warmwasserbereitung und allen sonstigen Wärmebedarf im Niedertemperaturbereich bis zu der für jeden Anschlussnehmer besonders festgelegten und vertraglich vereinbarten Leistung zu entnehmen (Benutzungsrecht).
- (4) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.
- (5) Den Eigentümern sind Erbbauberechtigte und in ähnlicher Weise dinglich Berechtigte gleichgestellt.

§ 4 Begrenzung des Anschlussrechtes

- (1) Ist der Anschluss wegen der besonderen Lage des Grundstückes oder aus sonstigen technischen oder wirtschaftlichen Gründen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden oder sind dafür besondere Maßnahmen und Anforderungen erforderlich, kann der Anschluss durch die Hansestadt Rostock versagt werden. Eine Versagung ist ausgeschlossen, wenn der Anschlussberechtigte sich bereit erklärt, die über den üblichen Rahmen hinausgehenden Mehrkosten für den Anschluss und gegebenenfalls für den Betrieb zu tragen.
- (2) Sind die Gründe, die zur Versagung des Anschlusses geführt haben, fortgefallen, ist nach den Vorschriften der Satzung zu verfahren.

§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Jeder Anschlussberechtigte ist verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Fernwärmeversorgung anzuschließen, sobald es mit Gebäuden bebaut ist oder mit der Bebauung begonnen wird und Wärmeverbrauchsanlagen betrieben werden sollen (Anschlusszwang). Befinden sich auf dem Grundstück mehrere Gebäude, in denen Raumwärme benötigt wird, so ist jedes Gebäude anzuschließen.
- (2) Er ist darüber hinaus verpflichtet, den gesamten Wärmebedarf zur Grundversorgung für Raumwärme, Warmwasserbereitung und allen sonstigen Wärmebedarf im Niedertemperaturbereich aus dem Fernwärmenetz zu decken (Benutzungszwang). Ergänzungsheizungen, die lediglich als Zusatz neben einer bestehenden Heizung vorhanden sind, insbesondere Kaminfeuerstellen, unterliegen nicht der Satzung.
- (3) Werden auf Grundstücken an Straßen, die noch nicht mit einer betriebsfertigen Fernwärmeleitung ausgestattet sind, aber später damit versehen werden sollen, Neubauten errichtet oder Bestandsbauten saniert oder wesentlich umgebaut bzw. Heizungsanlagen erneuert, kann der

Satzungsgeber verlangen, dass alle Einrichtungen für einen bevorstehenden Fernwärmeanschluss vorbereitet werden.

(4) Die Erzeugung von Wärme zur Grundversorgung für Raumwärme, Warmwasser und allen sonstigen Wärmebedarf im Niedertemperaturbereich ist im Versorgungsgebiet nicht gestattet, soweit keine Ausnahme i. S. v. § 4 Abs.1 oder Befreiung gemäß § 6 vorliegt. Dies gilt nicht für Ergänzungsheizungen (z.B. Kamine).

§ 6 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Grundstückseigentümer können auf Antrag vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit werden. Befreiungen können widerruflich oder befristet erteilt und mit Auflagen oder Bedingungen versehen werden.
- (2) Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang ist spätestens drei Monate vor dem Entstehen der Anschlusspflicht schriftlich bei der Hansestadt Rostock zu beantragen. Angaben zum Wärmebedarf des betreffenden Objektes sowie alle erforderlichen Unterlagen für die Entscheidung sind mit der Antragstellung einzureichen. Bei Akutausfällen während der Heizperiode wird auf Antrag eine Befreiung bis zum nächstmöglichen Anschlusstermin erteilt, wenn keine Voraussetzungen gemäß Abs. 3 und 4 vorliegen.
- (3) Eine Befreiung kann erteilt werden, wenn
- a) die Erzeugung von Wärmeenergie mit einer emissionsfreien Heizungsanlage ohne erforderliche Rauch- bzw. Abgasabzugsanlage erfolgen soll oder
- b) Anlagen auf Basis von erneuerbaren Energien i.S.v. § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 EEWärmeG oder Abwärme i.S.v. § 2 Abs. 2 Nr. 1 EEWärmeG zur Gewinnung von Wärmeenergie eingesetzt werden oder
- c) auf andere Weise den Grundsätzen der Satzung durch ein innovatives Wärmeversorgungskonzept Genüge getan wird
- und der CO₂-Emissionsfaktor der zur Wärmeerzeugung eingesetzten Anlage jeweils maximal dem zum Zeitpunkt der Antragstellung veröffentlichten zertifizierten CO₂-Emissionsfaktor der durch das beauftragte Versorgungsunternehmen produzierten Fernwärme entspricht. Der Nachweis ist mit Antragstellung zu erbringen.
- (4) Eine Befreiung aus wirtschaftlichen Gründen kann ferner erteilt werden, wenn durch den Anschluss an die Fernwärmeversorgung nachweislich für den Einzelfall ein mit den Satzungszielen nicht zu rechtfertigender Härtefall entsteht und die Befreiung mit dem öffentlichen Interesse vereinbar ist. Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage einer Vollkostenrechnung auf Basis der VDI 2067 über einen Zeitraum von 20 Jahren.
- (5) Anträge auf Befreiung für Objekte im Eigentum von Wohneigentümergemeinschaften (WEG) sind von der WEG gemeinsam zu stellen. Erteilte Befreiungen sind für alle Mitglieder bindend.

Fortsetzung auf Seite 7

- (6) Der Verpflichtete, in dessen Gebäuden nicht satzungsgemäße Wärmeversorgungsanlagen bestehen, ist solange vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit, bis die Wärmeversorgungsanlagen erneuert oder wesentlich geändert werden sollen. Eine wesentliche Änderung oder Erneuerung ist insbesondere gegeben, wenn
- a) eine neue Wärmeerzeugungsanlage erforderlich ist oder
- b) ein Wechsel der Energieträger erfolgt oder
- c) von dezentraler, wohnungsbezogener auf zentrale Versorgung umgerüstet wird.

Ein Erlöschen der Befreiungsvoraussetzungen ist unverzüglich der Hansestadt Rostock anzuzeigen.

(7) Der Befreiungsnehmer hat dafür Sorge zu tragen, alle technischen, vertraglichen und sonstigen Voraussetzungen für die künftig satzungsgemäße Versorgung bis zum Ablauf der Nutzungszeit nicht satzungsgemäßer Wärmeversorgungsanlagen zu schaffen. Er ist verpflichtet, den Anschluss an das Fernwärmesystem und die Belieferung mit Wärme rechtzeitig mit dem Versorgungsunternehmen vertraglich zu vereinbaren oder eine andere der Satzung entsprechende Versorgung des Objektes zu realisieren. Beides ist drei Monate vor Ablauf der Nutzungszeit nicht satzungsgemäßer Wärmeversorgungsanlagen der Hansestadt Rostock anzuzeigen.

§ 7 Anschluss an öffentliche Fernwärme sowie Rechtsgrundlage für die Wärmeversorgung

(1) Der Antrag auf Anschluss an Fernwärme ist von dem Verpflichteten rechtzeitig beim beauftragten Versorgungsunternehmen zu stellen. Darin müssen alle notwendigen Angaben zum Wärmebedarf der auf dem Grundstück befindlichen Gebäude enthalten sein.

(2) Der Anschluss und die Versorgung erfolgen auf der Grundlage privatrechtlicher Regelungen nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVB-FernwärmeV) und entsprechend den allgemeinen Versorgungsbedingungen des Unternehmens in der jeweils geltenden Fassung, soweit keine individuelle Vereinbarung getroffen wird.

§ 8 Satzungsverstoß

Für satzungswidrig errichtete Heizungsanlagen kann, unbeschadet den Bestimmungen nach § 9 dieser Satzung, die Nutzung untersagt werden.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 5 Abs. 3 der KV M-V handelt, wer als Verpflichteter vorsätzlich oder fahrlässig dieser Satzung zuwider handelt, indem er
- a) entgegen § 5 Abs. 1 sein Grundstück nicht an die Fernwärmeversorgung anschließt,
- b) entgegen § 5 Abs. 2 nicht den Grundwärmebedarf aus dem Fernwärmenetz deckt,
- c) entgegen § 5 Abs. 3 auf Verlangen keine Einrichtungen für einen bevorstehenden Fernwär-meanschluss vorbereitet oder
- d) entgegen § 5 Abs. 4 Wärmeerzeugungsanlagen auf seinem Grundstück betreibt, soweit keine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 6 erteilt wurde.

- (2) Ordnungswidrig handelt auch, wer
- a) entgegen § 6 Abs. 2 unvollständige oder wissentlich falsche Angaben macht,
- b) entgegen § 6 Abs. 6 ein Erlöschen der Befreiungsvoraussetzungen nicht unverzüglich der Hansestadt Rostock anzeigt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 20.000 Euro geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentliche Versorgung mit Fernwärme in der Hansestadt Rostock vom 13. November 2007, veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 24 vom 28. November 2007, außer Kraft.

Rostock, 11. April 2017

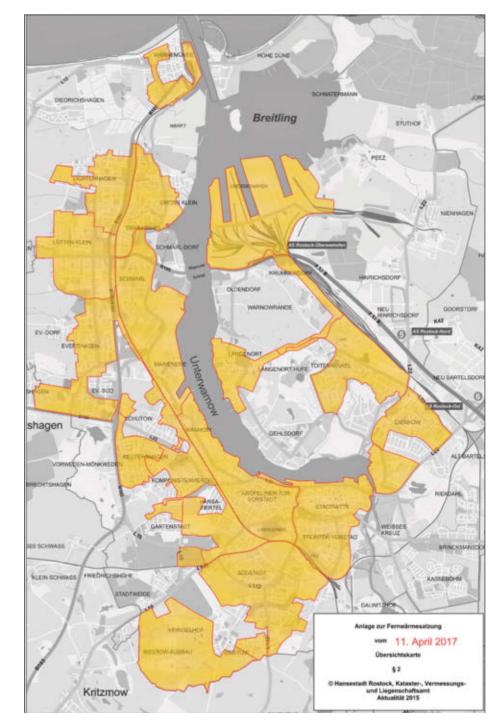
Roland Methling Oberbürgermeister

<u>Anlage</u>

Übersichtskarte Geltungsbereich

Anlage:

Übersichtskarte Geltungsbereich



- 1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock am 5. April 2017 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 11. April 2017

Roland Methling Oberbürgermeister

	f Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gemä	ß
Fernwärm	esatzung der Hansestadt Rostock	
Holbeinplatz 1 18069 Rostoci	eltschutz reschutz und Umweltplanung 14	
1. Name, Von	name des Antragstellers (Verpflichteter)	
2. Strafie, PL	Z, Ort Tel./ Fax/mail	
3. Adresse de	er zur Befreiung beantragten Heizanlage	
Energieträg derzeit: geplant:	ger	the
5. Helzung alte Helzung(er	n) bei Umstellung und/oder weitere Heizungen im Gebliude:	
Leistung.	beheizte Nutzfläche Baujahr	
Тур		
Jahresenergiel	bedarf (kWh) für	
Raumwärme	Warmwasser technologisch	
neue.Heizung:		
Leistung	Standort im Haus	
6. Gebäuden:	utzung (z.B. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Geschäftshaus, Mischnutzung)	
Bestand .	Neubau 🔲	
7. Begründur	ng des Antrags auf Beiblatt oder umseitig	
8. Weitere An	nlagen (z.B. Lageplan, Angebote, Vollmacht)	
Datum	Name in Druckschrift Unterschrift des Verpflichteten	
	welfschutz wird die Stellungnahme der Stadtwerke Roslock AG zur Versorgungssituation am is zum konkreten Versorgungsangebot eingeholt.	

Straßenliste Fernwärmesatzung

(durch Fernwärme erschlossene Straßen - Stand März 2017)

A.-Tischbein-Str. Aalstecherstr Adam-J.-Krusenstern-Str. Adolf-Wilbrandt-Str. Ahlbecker Str. Ährenkamp Albert-Einstein-Str. Albert-Schweitzer-Str. Aleksis-Kivi-Str. Alfred-Schulze-Str.
Alte Warnemünder Chaussee Alter Hafen Nord Alter Hafen Süd Alter Markt Altkarlshof Altschmiedestr. Am Bagehl Am Bliesathsberg Am Bürgermeistergarten Am Eisenwerk Am Fasanenholz

Am Fischereihafen Anlieger rückseitig erschlossen

Am Feldrain

Am Fliederbeerenbusch Am Getreidehafen Am Güterbahnhof Am Haargraben Am Hansakai Am Hechtgraben Am Kabutzenhof Am Kreuzgraben Am Lohmühlengraben Am Petridamm Am Reifergraben Am Schmarler Bach Am Schwibbogen

Am Skandinavienkai außer Nord-Süd-Verlauf

Am Steinkohlekraftwerk Am Strande Lagerstr. bis Gaffel-

Am Vögenteich

Anlieger rückseitig erschlossen

Am Wendebecken Am Wendländer Schilde Am Ziegenmarkt Amberg An den Griebensöllen An der Feuerwache An der Federwache An der Hege nur Nr. 1-5 An der Jägerbäk An der Kesselschmiede An der Oberkante An der Viergelindenbrücke Ankerring Anton-Makarenko-Str. Anton-Saefkow-Str. Antwerpener Str. Arnold-Bernhard-Str. Artur-Becker-Str. Asternhof Asternweg Haydnstr. bis Kopernikusstr. Auf der Huder Auf der Tenne August-Bebel-Str. Augustenstr.

Badstüberstr. Baggermeisterring Bahnhofstr. Barnstorfer Hof Baumschulenweg Beginenberg Bei den Polizeigärten Nr. 5a-8a Bei der Knochenmühle Bei der Nikolaikirche Bei der Petribleiche Beim Eislager Beim Holzlager Beim Hornschen Hof Beim Kalkofen südl. Altkarlshof Beim Kuhtor Beim St.-Katharinenstift Beim Waisenhaus Bergstr. Bernhard-Bästlein-Str.

Backbordstr.

Berringerstr.
Bertha-von-Suttner-Ring
Bertolt-Brecht-Str. Bertrand-Russell-Allee Besanweg Bettina-von-Arnim-Platz Bienenweide Binzer Str. Bleicherstr. Blockmacherring Blücherstr. Boizenburger Str. Boleslaw-Prus-Str. Bonhoefferstr. Bootsbauerweg Borenweg Brahestr Brandesstr. Brauergasse Breite Str. Brökergang Bruno-Taut-Str.

Buchbinderstr. Budapester Str. Kreuzung Ulmenstr. Bis Kreuzung Friesenstr. Biidnerei Burgwall

Carl-Hopp-Str. Carl-von-Linne-Str. Carl-von-Ossietzky-Str. Charles-Darwin-Ring Conrad-Blenkle-Str.

Bützower Str.

Dahlienweg Dahlienweg Danziger Str. Dehmelstr. Demminer Str. Dethardingstr.
Deutsche-Med-Platz

Dierkower Damm südl. Abzweig Hinrichsdorfer Str.

Dierkower Höhe Doberaner Platz

Dornblüthstr.

Anlieger rückseitig erschlossen

Dorothea-Erxleben-Str. Dostojewskistr. Dr.-Lorenz-Weg Dünkirchener Str.

Eduard-Vilde-Str. Ehm-Welk-Str.

Elisabethwiese bis Jahnstr.

Ellernhorst Erich-Kästner-Weg Erich-Mühsam-Str. außer Nr. 1a-2d Erich-Schlesinger-Str. Erich-Weinert-Str. Ernst-Alban-Str. Ernst-Barlach-Str. Ernst-Haeckel-Str.

Ernst-Thälmann-Str. Südseite nur 3a-6

Eschenstr. Eselföterstr. Etkar-Andre-Str. Eutiner Str.

F.-M.-Scharffenberg-Weg Fahnenstr. Falckenbergstr. Faule Grube Fedor-Schuchardt-Str. Feldstr. Ferdinandstr. Fischbank Fischerstr. Fischerweg außer Nr. 1

Flensburger Str. Fockweg Fred-Weickert-Str. Freiligrathstr.

Fridtjof-Nansen-Str. Friedhofsweg Friedrich-Barnewitz-Str. Friedrich-Engels-Platz Friedrichstr. Friedrich-Witte-Str. Friedrich-Wolf-Str. Friesenstr. Kreuzung Budapester bis Kreuzung Gellertstr.

Fritz-Reuter-Str. (18057) Kreuzungsbereich Ulmenstr.

Fritz-Triddelfitz-Weg

Gaffelschonerweg Galileistr. Garbräterstr. Gedser Str. Georg-Adolf-Demmler-Str. Gerberbruch Gerhart-Hauptmann-Str. Gerstenweg Gertrudenplatz Gertrudenstr. Gerüstbauerring Gewerbestr. Giordano-Bruno-Weg Glatter Aal Glockengießerhof Godeke-Michels-Str.

Goerdelerstr. bis Nr. 20 Goetheplatz Goethestr. Graf-Stauffenberg-Str. Grapengießerstr. Grazer Str. Grevesmühlener Str.

Groß Kleiner Allee Teilstück parallel Werftallee

Großbaumweg Große Goldstr. Große Mönchenstr. Große Scharrenstr. Große Wasserstr. Großer Katthagen Grubenstr. Güstrower Str. Gutsweg

Haedgestr. Hafenbahnweg Haferweg Hamburger Str. Nr. 116-143 Handelsstr. Handwerkstr. Hannes-Meyer-Platz Hansastr.

Hans-Fallada-Str. H-Nr. westlich L.-Tetzner-Weg

Hans-Seehase-Ring Hartestr. Hartmut-Colden-Str. Hasenheide Hedwig-von-Goetzen-Str. Heiligengeisthof Heinrich-Tessenow-Str. Helene-Hübener-Weg Helenenweg Hellingstr. Helsinkier Str Henrik-Ibsen-Str Herderstr. Hermann-Flach-Str. Hermannstr.

Herweghstr. Hauptbahnhof bis Lindenbergstr.

Hinrichsdorfer Str. Hölderlinweg bis Dierkower Allee

Hinter dem Rathaus Hinter der Mauer Hirschkäferweg Hirtenweg Holbeinplatz

Hornissenweg westl. alter Messeeinfahrt

Hufelandstr.

Hundsburgallee Anlieger tw. rückseitig erschlossen

Husumer Str

Ilja-Ehrenburg-Str. Im Heuschober Im Winkel

Anlieger tw. rückseitig erschlossen

Innsbrucker Str.

Jawaharlal-Nehru-Str. Joachim-Jungius-Str. Joachim-Schlue-Str.
Johann-C.-Wilken-Str. Johannes-Kepler-Str. Johannesweg

John-Schehr-Str. nur Nr. 6/7 und 11/12

Joliot-Curie-Allee Joseph-Haydn-Str. nur Südseite Joseph-Herzfeld-Str. Justus-von-Liebig-Weg

Kadettweg Kaistr. I Kaistr. II Kaistr. IV Kaistr. VI Kämmereistr. Kapitänsring Karl-Marx-Str. Karl-Planeth-Weg Karlstr. Karl-Theodor-Severin-Str.

Kastanienweg Katamaranweg Kehrwieder Kistenmacherstr. Kleine Goldstr. Kleine Mönchenstr Kleine Wasserstr. Kleiner Katthagen Kleiner Warnowdamm Klinikberg

Klosterhof

Klützer Str.

Klüverweg Knud-Rasmussen-Str. Kobertstr. Koggenweg Kolumbusring
Konrad-Adenauer-Platz
Konrad-Zuse-Str.
Kopenhagener Str.

Kopernikusstr. Südseite und Nord Asternweg bis Tschaikowskistr. Korl-Witt-Weg

Korseltstr. Koßfelderstr. Köster-Suhr-Weg Krämerstr. Kranichhof

Krönkenhagen

Kranichweg nur innerhalb Evershagen

Krischanweg Triddelfitzweg bis Mariken-un-Jehann-Weg

Kröpeliner Str. Kühlungsborner Str. Kuhstr. Kuphalstr. Ecke U.v. Hutten-Str. Kurt-Dunkelmann-Str. Kurt-Schumacher-Ring Kurt-Tucholsky-Str. Küterbruch

Kütergang Kutterweg Lagerlöfstr. Lagerstr.

Langenort außer Nr. 19 und 21

Laurembergstr. Nord-Ost-Seite und HNr. 28-29

Leibnizplatz

Lichtenhäger Brink

Libellenweg Westseite rückseitig erschlossen

Lichtenhäger Chaussee Likedeelerhof Lindenstr. Linzer Str. ab Nr. 29 aufwärts Lisa-Tetzner-Weg Liselotte-Herrmann-Str. Lise-Meitner-Ring Loggerweg Lohgerberstr. Lohmühlenweg Lomonossowstr. Lorenzstr. Lortzingstraße 18119

Lübecker Str. tw. rückseitig erschlossen

Ludwigsluster Str. Luise-Reuter-Ring

Louis-Pasteur-Str.

Majakowskistr. Malchiner Str. Mälzereistr. Maritimstr.

Martin-Andersen-Nexö-Ring Martin-Luther-King-Allee Martin-Niemöller-Str. Maßmannstr. außer H-Nr. 3-10 Mathias-Thesen-Str.

Matrosenweg Maxim-Gorki-Str. Max-Maddalena-Str. Max-Planck-Str. Max-von-Laue-Str. Mecklenburger Allee Mendelejewstr

Messestr. nur Ostseite, rückseitig erschlossen

Molkenstr. Möllner Str.

Mozartstr. 18069 Nr. 41-44 Mühlenstr. 18055

Neptunallee Neue Werderstr. Neuer Markt

Anlieger tw. rückseitig erschlossen

Nordahl-Grieg-Str.

Oldendorpstr. Olof-Palme-Str. Osloer Str. Ostseeallee außer Nr. 46

Ost-West-Str. bis Getreidehafen

Pablo-Neruda-Str. Pablo-Picasso-Str. Pädagogienstr. Pappelallee Parchimer Str. Patriotischer Weg Paulstr. Pawlowstr. Petersilienstr.

Petridamm

Am Petridamm bis Verbindungsweg

Petrigang Pferdestr.
Philipp-Brandin-Str. Pläterstr.
Platz der Freundschaft Platz des 17. Juni Poeler Str.

Pümperstr. Putbuser Str. Pütterweg südl. Teil

Quartierstr.

Rahenweg Rapsweg Ratzeburger Str. Reiferbahn Reriker Str. Reusenweg

Richard-Wagner-Str. 18119 Stadtautobahn bis Gewettstr.

Richard-Wagner-Str. 18055 Rigaer Str. Rickertring Roald-Amundsen-Str. Robert-Koch-Str. Röntgenstr. tw. rückseitig erschlossen

Rosa-Luxemburg-Str. Hauptbahnhof bis Hermannstr.

Rosenweg nördlich Abzw. Dahlienweg

Rostocker Heide Ruderweg Rudolf-Diesel-Str. Rügener Str. Rungestr.

Sackpfeife Salvador-Allende-Str. Sassnitzer Str.

Satower Str. Voßstr. bis Abzw. J.-v.-Liebig-Weg Schiffbauerring Schillerplatz

Schillingallee außer H-Nr. 29-34 und 80-89

Schlachthofstr. Schlehenweg

Schleswiger Str. bis Elmenhorster Weg (von Süden) + Querung Höhe Mecklenbg. Allee

Schmarler Damm außer Nr. 1-3 Schmarler Landgang Schmetterlingsweg Schnickmannstr. Schonenfahrerstr. Schröderplatz Schulenburgstr. H-Nr. 11-20 Schulze-Boysen-Str. Schutower Ringstr. außer Nr. 1

Schutower Str. Bereich Nr. 4-9 rückseitig erschlossen

Schwaansche Str. Schwentnerstr.

Schweriner Str. Anlieger tw. rückseitig erschlossen

Sebastian-Bach-Str. Seelotsenring Segelmacherweg Seidenstr. Semmelweisstr. Siegmannstr.

Sievershagener Weg Messestr. bis B.v.Arnim-Platz Signalgastweg Sildemower Weg Slüterstr. Spierenweg Spinnakerweg Sprengmeisterweg St.-Georg-Str. St.-Petersburger St

St.-Petersburger Str. Stampfmüllerstr. Stangenland Stavenhagener Str. Steinstr.

Stephan-Jantzen-Ring

Stephanstr. Schillerplatz bis Koch-Gotha-Str.

Sternberger Str. Stettiner Str. Steuerbordstr. Stockholmer Str. Strandstr. Strempelstr. Strindbergstr. Südring Südstr. III

Taklerring Talliner Str. Tampenweg Teterower Str. Theodor-Heuss-Str. Theodor-Storm-Str. Thierfelderstr. Thomas-Mann-Str.

Thomas-Morus-Str. Anlieger tw. rückseitig erschlossen

Thomas-Müntzer-Platz Toitenwinkler Allee Trägerstr. Trelleborger Str.
Trondheimer Str.
Tschaikowskistr. Nr. 24-34 und 45-59

Turkuer Str.
Tychsenstr.

Ulmenstr.
Maßmannstr. bis Ulmenmarkt

Universitätsplatz Urho-Kekkonen-Str. Usedomer Str.

Verbindungsstr. Vitus-Bering-Str. Vogelsang Vögenstr.

Waldemarstr. Maßmannstr. bis Hansastr. u. Kreuzung Budapester Str.

Wallstr. Walter-Butzek-Str.

Walter-Husemann-Str. Anlieger tw. rückseitig erschlossen

Walter-Stoecker-Str. Warnowallee Warnowpier Warnowufer

Weidendamm Anlieger tw. rückseitig erschlossen

Weidengrund Weinstr. Weißgerberstr. Weizenweg Wendenstr. Werftstr. Werkstr.
Werner-Seelenbinder-Str.
Wiesenstr.
Wiggersstr.
Wilhelm-Külz-Platz
Willem-Barents-Str.
Willi-Bredel-Str.
Willi-Döbler-Str.
Willi-Schröder-Str.
Windmühlenstr.
Wokrenterstr.
Wolgaster Str.
Wollenweberstr.

Zeesenweg Ziolkowskistr. Zochstr. Zum Ahornhof Zum Erlenholz Zum Fohlenhof Zum Fuchsbau Zum Kühlhaus

Zum Laakkanal Anlieger rückseitig erschlossen

Zum Lebensbaum Zum Schäferteich Zum Sonnendeck Zum Sonnenhof

Zum Südtor Anlieger tw. rückseitig erschlossen

Zum Vogelnest
Zum Wasserwerk
Zum Zollamt
Zur Alten Feuerwache
Zur Hansemesse
Zur Himmelspforte
Zur Kirschblüte
Zur Yachtwerft

Neubenennung einer Straße

Ortsteil Warnemünde

Die Hansestadt Rostock hat auf der Grundlage der Straßenbenennungssatzung in der Fassung vom 24.04.2004 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 9/2004) nachstehende Straße im Ortsteil Warnemünde neu benannt:

Neptunblick



Neubenennung einer Straße

Ortsteil Peetz

Die Hansestadt Rostock hat auf der Grundlage der Straßenbenennungssatzung in der Fassung vom 24.04.2004 (Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 9/2004) nachstehende Straße im Ortsteil Peez neu benannt:

Am Kohlelager



Fahrradforum tagt am 26. April

Das nächste Rostocker Fahrradforum findet am 26. April um 17 Uhr im Bürgerschaftssaal des Rathauses statt.

Im öffentlichen Forum werden folgende Themen erörtert:

- Kurzbericht zu aktuellen Maßnahmen und Aktivitäten der Stadtverwaltung
- der Stadtverwaltung

 Vorstellung der Planung für eine Fahrradstraße parallel zur Hindrichsdorfer Straße
- Sachstand zur Planung der Radverkehrsführung im Zug der Radroute Nordwest 1 (Carl-Hopp-Straße - Fischereihafen)
- Entwurf einer Geschäftsordnung für das Fahrradforum
- Bericht des ADFC über aktuelle Projekte und Probleme

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können ihre Anregungen und Hinweise zu Radverkehrsproblemen geben. Sollten diese Hinweise bestimmte Orte und spezielle Sachverhalte betreffen, wird im Interesse einer zielgerichteten Diskussion im Fahrradforum darum gebeten, hierzu Fotos, Skizzen oder Lagepläne rechtzeitig vorher per E-Mail an steffen.nozon@rostock.de zu richten.

Weitere Informationen zum Fahrradforum, Protokolle sowie eine Liste häufig gestellter Fragen findet man unter www.radregion-rostock.de/Fahrradforum.

Steffen Nozon Mobilitätskoordinator

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Zentrale Vergabestelle für Lieferund Dienstleistungen, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Kontaktstelle(n): Stephan Blaue, Tel. 0381 381-2349, Fax: 0381 381-2333, E-Mail: stephan.blaue@rostock.de, Internet-Adresse: Hauptadresse: http://www.rostock.de, NUTS-Code: DE803

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zurVerfügung unter: https://portal.evergabemv.de/E29837385

Weitere Auskünfte erteilt die oben genannten Kontaktstelle Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstelle

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

I.5) Haupttätigkeit(en) Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Betreibung der Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge abdem 01.10.2017

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 98341000 II.1.3) Art des Auftrags Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:
Die Hansestadt Rostock schreibt die Betreibung der Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße (SatowerStraße 129/130, 18059 Rostock) für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge aus. Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.10.2017 und wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren bis zum 30.09.2019 geschlossen. Sofern und solange es nicht von einer der Vertragsparteien gekündisch wird sehligestet der bis inwijd verbigte stelle Dies Diesen. digt wird, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 9 Monate zum Vertragsende. Entfällt der Standort als Gemeinschaftsunterkunft, greift das außerordentliche Kündigungsrecht.

Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße erforderlich.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 98341000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE803

Hauptort der Ausführung: Hansestadt Rostock

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Die Hansestadt Rostock schreibt die Betreibung der Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße (Satower Straße 129/130, 18059 Rostock) für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge aus. Das Vertragsverhältnis beginnt am 01.10.2017 und wird zunächst für die Dauer von zwei Jahren bis zum 30.09.2019 geschlossen. Sofern und solange es nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird, verlängert es sich jeweils umein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 9 Monate zum Vertragsende. Entfällt der Standort alsGemeinschaftsunterkunft, greift das außerordentliche Kündigungsrecht. Für die Erstellung des Angebots ist eine Besichtigung der

Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße erforderlich.

II.2.5) Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Fragenkatalog / Gewichtung: 40 % Preis - Gewichtung: 60 %

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/10/2017 Ende: 30/09/2019
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
Beschreibung der Verlängerungen:
Sofern und solange es nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird, verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt jeweils 9 Monate zum Vertragsende. Entfällt der Standort als Gemeinschaftsunterkunft, greift das außerordentliche Kündigung

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziertwird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Für die Erstellung des Angebots ist eine Besichtigung der Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße erforderlich.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Han-

- Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

 Formblatt 124 Eigenerklärung zur Eignung/Präqualifizierung nach VOL/A ist zugelassen
- Eigenerklärung zum Unternehmensstatus (KMU) Erklärung zur Einhaltung der tarifvertraglichen Bestimmungen Eigenerklärung: Einsatz der Personen für die Funktion des
- Einrichtungsleiters Eigenerklärung: Einsatz der Personen für die Funktion der

- Sozialbetreuer
 Formblatt 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
 Formblatt 235 Verzeichnis der Leistungen anderer Unterneh-
- Formblatt 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (auf gesondertes Verlangen)
- polizeiliches Führungszeugnis für einzusetzende Mitarbeiter

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand
III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifika-tionen der Personen, die für die Ausführung desAuftrags verantwortlich sind

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynami-

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschafts-teilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlungbzw. des

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

7.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder **Teilnahmeanträge** Tag: 17/05/2017

Ortszeit: 10:30

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme anausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 14/08/2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Ortszeit: 13:00

Ort: Hansestadt Rostock, Neuer Markt 3, 18055 Rostock Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter sind nicht zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags Dies ist ein wiederkehrender Auftrag:

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen VI.3) Zusätzliche Angaben:

Für die Erstellung des Angebots ist eine Besichtigung der Gemeinschaftsunterkunft Satower Straße erforderlich.
VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, Johannis-Stelling-Str. 14, 19053 Schwerin, Tel. 0385 5880, E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

Internet-Adresse:www.mv-regierung.de

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 160 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 - 4 GWB ist ein Antrag

- deinaß i 100 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 4 GwB ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit 1. derAntragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens biszum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüberdem Auftrag-
- geber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens biszum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem
- Auftraggeber gerügt werden, mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zuwollen, vergan-

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1, Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 07/04/2017

Öffentliche Ausschreibung nach § 12 (2) VOL/A; Nationale Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Angebote emzureichen sind:
a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle:
Hansestadt Rostock, Hauptamt, SG Zentrale Vergabe und
Beschaffung, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Tel. 0381 381-2315
Fax 0381 381-2333, E-Mail heike.arndt@rostock.de, Internet

a2) Zuschlag erteilende Stelle: Vergabestelle, siehe oben

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Vergabestelle, siehe oben

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung, VOL/A; Vergabe-Nr.: 14/10/17

c) Form der Angebote:

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle): Ort der Leistung: Erich-Schlesinger-Straße 37a, 18059 Rostock

Art der Leistung: Lieferleistung Umfang der Leistung:

Lieferung von Schülertischen, Schülerstühlen, Lehrertischen, Lehrerstühlen, Klassenraum-Schränken, Fachkabinetten

e) Aufteilung in Lose:

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfrist:

Ausführungsbeginn: 21. August 2017 Ausführungsende: 1. September 2017

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Anforderung ab: 19. April 2017 um 00:00
Anforderung bis: 12. Mai 2017 um 10:30
Anforderung /Einsicht bei: Vergabestelle, siehe oben ELViS-Link https://portal.evergabemv.de/E94983147

i) Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 12. Mai .2017 um 10.30 Bindefrist: 30. Juni 2017

j) Geforderter Sicherheitsleistungen: keine entsprechend VOL/B D. Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte

Unterlagen:
- Eigenerklärung zur Eignung/Präqualifizierung ist zugelassen
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung VOL

m) Die Höhe der Kosten und die Zahlungsweise: Papierform: 0.00 Euro (incl. MwSt.)

n) Zuschlagskriterien: Preis

Tag gegen Lärm – International Noise Awareness Day am 26. April

Am 26. April jährt sich zum 20. Mal der internationale Tag gegen Lärm. Dieser Tag richtet sich an alle "Lärminteressierten". Im Fokus stehen dabei Ursachen, Wirkungen wie auch die Bekämpfung von Lärm. Auch in unserer Hansestadt möchten wir anlässlich dieses Tages auf die Lärmquellen des Alltags hinweisen. Egal ob Straßen- und Schienenverkehr, angrenzende Gewerbegebiete oder Sport- und Freizeitlärm; jeder von uns wird in seinem täglichen Leben mit Lärm konfrontiert.

Deshalb möchten Senator Holger Matthäus und das Amt für Umweltschutz alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich zu einem Lärmspaziergang am 9. Mai durch Rostock einladen. Start ist um 17 Uhr auf dem Kanonsberg. Von dort aus beginnt der etwa 1,5 Kilometer lange Lärmspaziergang. Die Strecke führt über die Haedge-Halbinsel, den Patriotischen Weg bis hin zu den Wallanlagen. Angesteuert werden Ziele mit direktem Bezug zu innerstädtischen Lärmquellen. Während des Spaziergangs werden Informationen zu Lärmarten, ihrer Bewertung und Wirkung vermittelt. Auch der Umgang der Stadtverwaltung mit Lärmkonflikten wird Thema der Veranstaltung sein. Zur Veranschaulichung der Lärmproblematik werden beispielhafte Schallmessungen durchgeführt. Durch diese Messungen soll den Einwohnerinnen und Einwohnern außerdem ein Einblick in die praktische Arbeit des Amtes ermöglicht werden. Selbstverständlich beantworten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch gerne Fragen der Teilnehmer.

Zur besseren Planung des Lärmspazierganges wird um Anmeldung per Mail oder telefonisch bei Dörte Gerloff gebeten. Tel. 381-7310, E-Mail: doerte.gerloff@rostock.de

Die Hansestadt Rostock verfügt über einen Lärmaktionsplan, der zahlreiche Maßnahmen zur Lärmminderung, insbesondere von Straßenlärm enthält. Wer sich also schon vorab informieren möchte, kann dies gerne unter www.rostock-wird-leiser.de tun. Wir freuen uns auf Ihre Teilnah-

> Dr. Brigitte Preuß Leiterin des Amtes für Umweltschutz



Lärmquellen im Alltag aufspüren.

Foto: Amt für Umweltschutz

Länger leben im eigenen Zuhause

4. Senioreninformationstag "Die Kunst des Älterwerdens" am 3. Mai in Lichtenhagen

Gesund und so lange wie möglich im eigenen Zuhause zu bleiben, ist für viele ältere Menschen von besonderer Bedeutung und von vielen Faktoren im unmittelbaren Lebensumfeld abhängig. Was können wir für unsere Gesundheit im Alter tun? Welche Freizeitangebote und bürgerschaftliche Teilhabemöglichkeiten gibt es vor Ort? Und wie können beispielweise zusätzliche Betreuungsleistungen, hauswirtschaftliche Hilfen, technische Hilfsmittel, Nachbarschaftshilfe und Wohnpartnerschaften das Alltagsleben unterstützen?

Der vierte Senioreninformationstag widmet sich genau diesen Fragen. Natürlich darf ein gemütliches Beisammensein nicht fehlen. Lassen Sie sich von unserem Kulturbeitrag und den Leckereien des Kuchenbasars überraschen.

Unterstützt wird dieser Tag durch das Kolping Begegnungszentrum, den Seniorenbeirat Lichtenhagen in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock und weiteren Partnern.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Teilnahme kostenfrei. Wir freuen uns auf Sie.

Programm:

14.00 Uhr »Eröffnung«

Kristin Schünemann, Koordinatorin für Gesundheitsförderung Rainer Fabian, Leiter des Kolping Begegnungszentrums Monika Schmidt, Seniorenbeirat Lichtenhagen

Filmbeitrag "Lebensqualität im

14.00-17.00 Uhr Aktionsstände

Kolping-Begegnungszentrum

o Infostände zu den Angeboten o Führungen durch das Haus

Verbraucherzentrale M-V e.V.

o Fit und gesund im Alter o Lebensmittelklarheit -Verbraucher beim Einkauf wissen sollten

WIRO Wohnungsgesellschaft

o interessante Offerten für

WG Marienehe e.G.

o "Wohnen für Hilfen" o Gemeinsam wohnen, den Alltag erleichtern

Seniorenakademie Rostock

o SeniorTrainer leisten ehrenamtlichen Beistand nach Krankenhausaufenthalt

Sanitätshaus Reich & Ratmann o Reha-und Orthopädietechnik

für ein unbeschwertes Leben Rainer Albrecht, MdL

SPD-Landtagsfraktion M-V Sprecher für Bau- und Landesentwicklung

o "Zukunft ist, was wir daraus machen." - "bezahlbares Wohnen im Alter"

Rückenfit mit vital & physio GmbH

o Wirbelsäulenvermessung

Apotheke Lichtenhagen

o Blutdruck-, Blutzuckermessung

KerVita Senioren-Zentrum "An der Warnow'

o Informationen rund um das Thema Pflege, Hausnotruf o unkomplizierte schnelle Hilfe

Pflegestützpunkt Rostock

o Informationen rund um das Thema Pflege

Betreuungsverein Solid im ASB

e.V., Rostock

o Beratung in allen Lebensberei-

Kommunale Beratungsstelle Vorpommern/Greifswald

o Mit Alltagsgegenständen im sozialen Umfeld der Menschen im Bereich Gesundheit und Pflege, Haushalt und Versorgung, Sicherheit und Körperanalysen

Sozialverband **Ortsverband Rostock**

o Infostand - Ihr Partner für soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit

Rostocker Heimstiftung

o Altersgerechte Wohnungen Tagespflege und ambulante Wohngemeinschaften, stationäre

Mieterverein Rostock e.V.

o Mietrecht von A - Z

Kristin Schünemann, Koordinatorin für Gesundheitsförderung, Tel. 0381 381-5376 Rainer Fabian, Leiter Kolping Begegnungszentrum Tel. 0381 381-717238 E-Mail: Kolping-Lichtenhagen@gmx.de

Auf die Sattel, fertig, los: Rostock stadtradelt wieder im Mai

Die Auftakttour für das Stadtradeln steht in den Startlöchern keine zwei Wochen mehr, dann geht es endlich los. Zusammen mit der Warnowtour fällt am 7. Mai um 11 Uhr am Neuen Markt der Startschuss für das diesiährige Stadtradeln. Über drei Wochen bis zum 27. Mai wird in Rostock für den Klimaschutz geradelt. Knapp 300 Radler in über 40 Teams sind bereits angemeldet. Da geht aber noch viel mehr. Deutlich mehr als 2.000 Teilnehmer und möglichst viele Kommunalpolitiker, so lautet das Ziel, welches sich die Organisatoren von den Stabstellen für Klimaschutz und Mobilität beim und Umweltsenator gesteckt haben.

Der Schirmherr des Stadtradelns in Rostock und gleichzeitig Vorstandvorsitzender des Klimabündnis e.V, Bau- und Umweltsenator Holger Matthäus würde sich freuen, wenn sich in Rostock noch ein weitere Stadtradler finden. Auch hofft er, dass möglichst viele Kommunalpolitiker zu Stadtradlern werden, um dann die Stadt mal aus der Perspektive des Fahrradlenkers zu erfahren. Am 23. Mai planen die Organisatoren eine Stadtradler-Abendtour vom Stadthafen über Krummendorf nach Gehlsdorf. Am Ziel angekommen, erwarten die Stadtradler einen Sonnenuntergang an der Warnow und ein Fahrradkino mit Blick auf Rostock. Im vergangenen Jahr radelten in Rostock 2.206 Teilnehmerinnen und Teilnehmer insgesamt knapp 302.000 Kilometer und vermieden der Umwelt im Vergleich zur Autofahrt fast 43 Tonnen Kohlenstoffdioxid. Die Ehrung der Stadtradlerinnen und Stadtradler und deren Teams findet zum Klima-Aktionstag im September statt.

Die Hansestadt Rostock beteiligt sich seit 2010 an der bundesweiten Klimabündnisaktion "Stadtradeln".

Die Grundidee: Drei Wochen lang sollen bundesweit in möglichst vielen Kommunen die Autos stehen bleiben und die Bürgerinnen und Bürger auf die Fahrräder steigen. Beruflich und privat sollen die meisten Wege mit dem Rad zurückgelegt und die erradelten Kilometer im persönlichen Online-Kalender auf der Kampagnenhomepage eingetragen werden.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.stadtradeln.de/rostock und bei Eric Bachmann, Hansestadt Rostock, Senator für Bau und Umwelt, Praktikant beim Mobilitätskoordinator, Tel. 381-6002, E-Mail: eric.bachmann@rostock.de

> Steffen Nozon Mobilitätskoordinator

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen



Der Pflegestützpunkt Rostock lädt zur Informationsveranstaltung "Pflegestärkungsgesetz II -Das neue Begutachtungssystem" ein

Sie fühlen sich hilfebedürftig!? Dann sind Sie meist auf Zuwendung und Unterstützung durch die Familie und andere Pflegepersonen angewiesen. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff wurde gesetzlich neu definiert und gilt ab dem 01.01.2017. Damit ist auch die Einführung eines neuen Begutachtungsinstruments verbunden. Was können Sie von der sozialen Pflegeversicherung erwarten? Die Beraterinnen und Berater des Pflegestützpunktes der Hansestadt Rostock möchten Sie mit den entsprechenden Informationen unterstützen.

Interessierte sind herzlich eingeladen, wenn es am

10.05.2017 in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Volkshochschule Rostock, Raum 4. L01, Am Kabutzenhof 20 a in 18057 Rostock

u. a. um folgende Fragen geht:

- Welche Maßstäbe werden bei dem neuen Begutachtungsverfahren angesetzt?
- Welche Kriterien sind für die Beurteilung einer Pflegebedürftigkeit

Frau Silke Lappe. Teamleiterin Pflege des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Mecklenburg- Vorpommern e. V. (Beratungs- und Begutachtungszentrum Rostock) geht in ihrem Vortrag praxisnah auf diese und andere

Natürlich können Sie auch mit den Beraterinnen und Beratern des Pflegestützpunktes ins Gespräch kommen.

Bei Teilnahmewunsch wird um persönliche oder telefonische Voranmeldung gebeten. Sie erreichen uns in der Warnowallee 30 in 18107 Rostock unter der Nummer 0381 3811508 oder in unserer Außenstelle, im Gesundheitszentrum Erich-Schlesinger-Str. 28 in 18059 Rostock, unter der Nummer 0381 3811509. Nutzen Sie auch gerne unseren Anrufbeantworter.

Eine Anmeldung kann ebenso per E-Mail erfolgen:

pflegestuetzpunkt@rostock.de

Unser Angebot ist kostenfrei. Die Beraterinnen und Berater des Pflegestütz-

punktes freuen sich auf Ihren Besuch. Pflegeberater/innen: Astrid Klinzing, Sigrid Schomacker, Juliane Heitmann,

Mathias Hilbig Sozialberater/innen: Petra Kirsten, Kirsten Masch, Heiko Krohn

Im Trend:

Fahrradklau per "Huckepack-Verfahren".

Damit Sie nicht kürzer treten müssen...

...sichern Sie Räder und Rahmen Ihres Fahrrads an einer festen Verankerung.



Wir wollen, daß Sie sicher leben. Ihre Polizei.



Petridamm 3b

68 30 55 Dethardingstr. 11 2 00 77 50

Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

 $\begin{tabular}{ll} \begin{tabular}{ll} Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. & {\bf www.bestattung-diskret.de} \end{tabular}$

Bestattungshaus Warnemünde

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15 Inh. Fr. Neumann

Tag + Nacht = 03 81/5 26 95

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14 18057 Rostock · Strempelstraße 8

www.bestattungen-bodenhagen.de

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



Für Sie vor Ort:

18057 Rostock Am Kabutzenhof 1, Eing. Waldemarstr. 0381-1 21 67 37 Reiner Dumke 0381-2 03 89 50 Sabine Pierstorf 18059 Rostock Erich-Weinert-Straße 32 18069 Rostock-Schutow Hornissenweg 10 0173 6 69 35 28 Beatrice Ammerpohl 18069 Rostock Rahnstädter Weg 23 0381-800 18 41 Sybille Klappoth 18107 Rostock Warnowallee 31 a, Boulevard Lütten Klein 0381-77 88 08 66 Angelika Ziemer 18109 Rostock Albrecht-Tischbein-Straße 45. Klenow Tor 03 81-1 21 01 71 Heino Lindhorst 18119 Warnemünde Mühlenstraße 9 0381-77 88 08 69 Manuela Ziemer 18146 Rostock-A. Bartesldorf Alte Dorfstraße 13a 0381-66 64 82 55 Sylvia Martens 03 81-44 60 36 18147 Rostock Oldendorfer Straße 30 Gänseblümchenweg 10 03 82 04-1 36 65 Doris Block 18184 Roggentin

www.vlh.de **IHRE SPENDE MACHT UNS MUT** Die Seenotretter Bitte spenden auch Sie!

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal Warnowallee 6, 18107 Rostock Tel. 0381/7611249

Heizung/Sanitär

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtech**nik GmbH -** Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Stephan & Scheffler GmbH Sanitär- und Heizungstechnik Tel. 03 81/20 26 04 30

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH

Schweriner Str. 9, 18069 Rostock Schimmelgutachten und -sanierung Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung



Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI





www.drf-luftrettung.de